



Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 14. Dezember 2016

Nummer 49

Inhalt

360	Einladung 26. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 20.12.2016 – 14:00 Uhr Ratssaal	Seite 473
361	Jahresabschluss 2014 der Stadt Köln	Seite 476
362	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln Umlegungsbeschluss vom 30.11.2016	Seite 477
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
363	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Arbeitstitel: An der Mühle in Köln-Porz-Langel	Seite 478
364	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Arbeitstitel: Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld	Seite 479
365	Widmung des Parkplatzes an der Hubertusstraße in Köln-Flittard	Seite 479
366	Widmung von einem Teilstück der Straße „Freiheit“ in Köln-Libur	Seite 479
367	Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr gemäß EU-Verordnung 1370/2007	Seite 480
Öffentliche Ausschreibung		
368	Dienstleistungskonzession Abschluss eines Gestattungsvertrages über das Auf- stellen von Münzkopierern in diversen Gebäuden der Stadt Köln Vergabe-Nummer: 2016-0108-1000-4	Seite 480

360 Einladung 26. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 20.12.2016 – 14:00 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

- I. **Öffentlicher Teil**
 - 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde
gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der
Bezirksvertretungen**
 - 2 **Annahme von Schenkungen/Vermächtnissen/Erbschaften**
 - 2.1 Annahme von Schenkungen für das Museum Ludwig
hier: Schenkungen von Werken der Künstler Gerhard
Richter und David Hockney
 - 3 **Anträge des Rates/Vorschläge und Anregungen der
Bezirksvertretungen**
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates
und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen und der FDP-Fraktion betreffend „Optimierung
und Neustrukturierung der städtischen Wirtschaftsför-
derung“
 - 3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Sportentwick-
lungsplanung – Kunstrasenplatzprogramm fortschrei-
ben und beschleunigen“
 - 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Lan-
des Nordrhein-Westfalen
 - 4 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Ra-
tes und der Bezirksvertretungen**
 - 4.1 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend Schutz der Ord-
nungskräfte
 - 4.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Erweiterung des
RheinEnergie-Sportparks in Köln-Sülz“
 - 5 **Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerin-
nen**
 - 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Ge-
meindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung
des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates
gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nord-
rhein-Westfalen
 - 6 **Ortsrecht**
 - 6.1 Satzungen
 - 6.1.1 Abfallsatzung 2017
 - 6.1.2 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Ent-
wässerung der Grundstücke und den Anschluss an die
öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung
von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatz-
ung
 - 6.1.3 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre
nach Inkrafttreten

- 6.1.4 Änderung der Marktsatzung vom 30.12.2008
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.2.1 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- 6.2.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln
- 6.2.3 Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.3.1 Hochwasserschutzzonverordnung Ortslage Deutz bis Stammheim
- 6.3.2 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerein/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2016 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017.**
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen**
- 8.1 Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf
- 8.2 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0606-Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Haushaltsjahr 2016
- 8.3 nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2015
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Beschaffung und Lieferung der freien Lernmittel für das Schuljahr 2017/2018 sowie drei Folgeschuljahre für alle städtischen Schulen
- 10.2 Verfahren zur Umsetzung der im Haushalt 2016/17 vorgesehenen Erhöhung der Personalkostenzuschüsse an die Träger der Schulsozialarbeit an Grundschulen
- 10.3 GAG Bürgschaftsrahmen Butzweilerhof
- 10.4 Ergänzender Beschluss zum Baubeschluss für die 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn in Rodenkirchen, hier: Straßenbauliche Begleit- und Folgemaßnahmen, Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-2-1031, Bonner Straße (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA)
- 10.5 Generalinstandsetzung Frankfurter Str. in Porz-Wahn hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
- 10.6 Generalsanierung der Waldsiedlung, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei der Finanzstelle 6601-1201-3-1039, Generalsanierung Waldsiedlung
- 10.7 Umgestaltung der Barbarastraße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei der Finanzstelle 6601-1201-2-1018, Barbarastraße, Umgestaltung
- 10.8 Aufnahme einer neuen Schule in der Verbund Kölner Europäischer Grundschulen
- 10.9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2014 für die Bühnen der Stadt Köln
- 10.10 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017
- 10.11 Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln – Projekt „Leitstelle 2020“ Planungsbeschluss
- 10.12 Errichtung einer Ganztags Erweiterung für das Hölderlin-Gymnasium, Graf-Adolf-Str. 59, 51065 Köln-Mülheim – Baubeschluss
- 10.13 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln Änderungsantrag der FDP-Fraktion
Stellungnahme zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion
- 10.14 Angleichung der Honorare für Dozierende bei der VHS Köln im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ Änderungsantrag der SPD-Fraktion
- 10.15 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln
- 10.16 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Wirtschaftsplan 2017
- 10.17 Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV P+R-Palette im Zuge der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn
hier: Erweiterter Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV des Hj. 2016 bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im Zuge der N/S-Stadtbahn 3. BA
- 10.18 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.19 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH- Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.20 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.21 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für die Herstellung und Nachrüstung stationärer Verschlusseinrichtungen/Querschotts an Hoch- und Grundwasser gefährdeten Tunnelleinfahrten der Kölner Stadtbahnanlagen
- 10.22 Handlungskonzept Behindertenpolitik – „Köln überwindet die Barrieren - eine Stadt für alle“
hier: 2. Folgebericht – Bilanz 2012 – 2015 und Ausblick 2020
- 10.23 Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielwerkstatt e.V. ab 2018
- 10.24 Seniorenkoordination im Stadtbezirk
- 10.25 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
- 10.26 Konferenz interkulturelles Köln
- 10.27 Erwerb von sechs Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück Hardtgenbuscher Kirchweg 104, 51107 Köln, zum 11.01.2017 gem. Totalübernahmevertrag vom 30.10.2015
- 10.28 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.–31.12.2018
- 10.29 „Integrationsbudget“ – Verteilung der Finanzmittel in den Jahren 2016/2017
- 10.30 Verteilung der verbleibenden Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2016
- 10.31 Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten
- 10.32 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln“ als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 – 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen
- 10.33 2020: Köln l(i)ebt Vielfalt – Diversity Konzept
- 10.34 Städtische Liegenschaft Maybachstr. 111 „Filmhaus Köln“, 50670 Köln
hier: Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten
- 10.35 Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“, Projekte des Mantelprojektes „Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung“ – Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
- 10.36 Einmaliger zweckgebundener Zuschuss von 85.000 Euro für außergewöhnliche Bauunterhaltungsmaßnahmen für den Vereinshaus Worringen e.V.
- 10.37 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
- 10.38 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
hier: Anpassung von Maßnahmen
- 10.39 RheinCargo GmbH & Co. KG: Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.40 Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
hier: Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Köln
- 10.41 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Haltestelle Rathaus
Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr.
- 10.42 Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str., Errichtung einer temporären Ersatzhalle
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilfinanzplan 0801 Sportförderung, Finanzstelle 5201-0801-4-5145 SpoAnl. Bocklemünd Fertigteilhalle
- 10.43 Kliniken der Stadt Köln gGmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.44 KölnTourismus GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.45 Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ):
Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.46 AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.47 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
- 10.48 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Abwasserbeseitigungskonzept 2017
- 10.49 Beschaffung von rettungsdienstlichen Leistungen der Notfallrettung nach Beschluss des Rettungsdienstbedarfsplans 2016 entsprechend der Regularien des § 13 RettG NRW (Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen und anderer Leistungserbringer)
- 10.50 Wohnungsbauoffensive
- 10.51 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
- 10.52 Grundsatzbeschluss zur Gründungsmitgliedschaft der Stadt Köln im Metropolregion Rheinland e.V.

- 11 Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 11.1 204. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: Pastoratsstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf;
hier: erneuter Feststellungsbeschluss
- 12 Bauleitpläne – Anregungen/Satzungen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67500/06
Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66509/09
Arbeitstitel: Neusser Straße 774 in Köln-Weidenpesch
- 12.3 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 59456/02
Arbeitstitel: Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf
- 12.4 Beschluss über Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69454/02
Arbeitstitel: Barcelona-Allee in Köln-Kalk
- 13 Bauleitpläne – Aufhebung von Bebauungs-/Durchführungs-/Fluchtlinienplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**
- 16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29.06.2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
- 16.2 256. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 16.3 257. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 17 Wahlen**
- 17.1 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
- 17.2 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
- 17.3 Antrag der Gruppe Piraten
hier: Umbesetzung von Ausschüssen
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 Silvesterprogramm in der Umgebung des Kölner Doms/ Multimediaprojektion „Time drifts Cologne“, Bühnenprogramm
- 18.2 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge
- 18.3 Austausch einer Kältemaschine im Museum Ludwig
- 19 –**
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 20 Annahme von Schenkungen/Vermächtnissen/Erbschaften**
- 20.1 Annahme einer zweckgebundenen Zuwendung für das Museum Ludwig zur Restaurierung eines Kunstwerkes

21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

23 Grundstücksangelegenheiten

23.1 Grundstücksverkauf Dillenburger Straße/Ecke In den Reihen

23.2 Grundstücksverkauf Max-Reichpietsch-Straße

23.3 Rückübertragung des Grundstücks Alfred-Döblin-Str. 11 in Bocklemünd/Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, einschließlich des Bestandsgebäudes aus dem Sondervermögen der Gebäudewirtschaft in das Allgemeine Liegenschaftsvermögen

23.4 Grundstücksverkauf Rondorf Nordwest in Köln-Rondorf sowie Verkauf eines Miteigentumsanteiles

23.5 Grundstück Zusestraße/Lise-Meitner-Ring/Ottostraße

23.6 Ankauf zukünftiger Straßenlandflächen im Bereich Bonner Str./Schönhauser Str. im Zuge der geplanten Verlängerung der Nord-Süd-Stadtbahn 3. BA

24 Allgemeine Vorlagen

24.1 RheinEnergie AG

24.2 Potentialanalyse und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Krematorium der Stadt Köln: Gutachten - Ergebnisse

24.3 Umsetzung STEK Wohnen

24.4 Vergabe eines Rahmenvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Baken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet und sonstigen Dienstleistungen

24.5 moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH

24.6 RheinEnergie AG

24.7 Bedarfsprüfung für die Vergabe einer externen Beratung für die 2. Phase der Verwaltungsreform

25 Wahlen

25.1 Wahl von Schiedspersonen

25.2 Wahl von Schiedspersonen

26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

26.1 Sanierungsgebiet Südliche Innenstadt-Erweiterung/ Parkstadt Süd

Köln, den 12.12.2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

„Der Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2014 wurde nach § 101 GO einschließlich Anhang und Lagebericht geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße in Bezug auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Köln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Auf die Prüfung hinsichtlich der Haushaltsplanung und der Haushaltsführung sowie der Teilergebnisrechnungen wurde dabei verzichtet.

Die Prüfung hat zu einigen Einwendungen geführt, aufgrund derer das Testat einzuschränken ist:

- Die im Bestätigungsvermerk des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz aufgeführten Mängel zum Ausweis und der Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken und zu den Wertabschlägen bei Straßen sind zum Jahresabschluss 2014 nicht ausgeräumt.
- Inventuren wurden nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang und Zeitrahmen durchgeführt, so dass eine Überprüfung der Vollständigkeit und Werthaltigkeit des Vermögens noch aussteht.
- Die Buchführung ist durch die Beibehaltung des alten Kassenvorgangs kein geschlossenes System und eine Abstimmung der Systeme ist nicht möglich. Eine buchhalterisch korrekte Fortschreibung der Forderungs- und Verbindlichkeitsbestände ist nicht gewährleistet.
- Die Finanzrechnung ist in der aktuellen Form nicht angemessen prüfbar. Der Bestand an liquiden Mitteln ist der laufenden Buchhaltung nicht zu entnehmen und damit ein unterjähriger Abgleich mit der Finanzrechnung nicht möglich.
- In der Umsetzung der Buchführung sind eine Vielzahl von Fehlbuchungen, Ein- und Ausbuchungen auf den gleichen Konten sowie systematischen Differenzen (Verrechnungskonten, Ergebniskonto passt nicht zu Finanzrechnungskonto) festzustellen, die zu einer Intransparenz oberhalb der Toleranzschwelle führen.
- Die Umsetzung der Buchführung führt zu einer fehlerhaften Darstellung der Ergebnisrechnung.

Bei der Abfassung dieses Testats fanden Besonderheiten, wie insbesondere die Entscheidung, das kamerale Kassenvorgangs beizubehalten und der Verzicht auf fachliche Unterstüt-

361 Jahresabschluss 2014 der Stadt Köln

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 17.11.2016 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2014 festgestellt und gleichzeitig der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entlastung erteilt. Ferner hat der Rat beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 249.539.673,71 € durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragte Rechnungsprüfungsausschuss hat am 27.10.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

zung, Berücksichtigung. Diese Entscheidungen wurden zu einem frühen Zeitpunkt der NKF-Einführung bzw. noch davor getroffen und haben bis heute deutliche Auswirkungen. Für ein geschlossenes Buchführungssystem und eine deutliche Verbesserung der Buchführungsqualität ist zwingend kurzfristig Sorge zu tragen; anderenfalls ist der Bestätigungsvermerk in dieser Form nicht aufrecht zu erhalten.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht mit den vorstehenden Einschränkungen dennoch im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Köln.“

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Köln und der Lagebericht werden bei der Kämmerei der Stadt Köln, Zimmer 332, Heumarkt 14, 50667 Köln, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Köln, den 30. November 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

362 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln Umlegungsbeschluss vom 30.11.2016

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 10.05.2016 für den Innenbereich zwischen Idastraße, Marthastraße, Von-Quadt-Straße und der gewidmeten Verkehrsfläche des Pfarrer-Hillmann-Weges in Köln-Dellbrück die Umlegung angeordnet. Demgemäß hat der Umlegungsausschuss der Stadt Köln in seiner heutigen Sitzung gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 20. Juli 2004, bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) in der derzeit gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Für die im Gebiet zwischen den westlichen Grenzen der Flurstücke 1480 und 1330, der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 1354, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1521, der nördlichen Grenzen der Flurstücke 1517, 2467/8 und 8/36, der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 2244/8, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 2245/8, der nördlichen Grenze des Flurstücks 758, der westlichen, nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1026, der Von-Quadt-Straße, der westlichen Grenze des Flurstücks 2467/8, der südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 1812 und der südlichen Grenze des Flurstücks 1480 gelegenen und nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 70,

Flurstücke 8/36, 2244/8, 2245/8, 2467/8, 758, 1026,
1330, 1354, 1480, 1517, 1518, 1521, 1771,
1772 und 1812

in Köln-Dellbrück wird die

Umlegung Nr. 415

eingeleitet.

Begründung

Die Umlegung ist erforderlich, um das bezeichnete Gebiet in der Weise neu zu ordnen, dass im Sinne des § 34 BauGB innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die Eigentümerstruktur lässt eine privatrechtliche Einigung über die Bodenordnungsmaßnahme nicht erwarten. Aufgrund des hohen Wohnbedarfs in der Stadt Köln sind alle zur Verfügung stehenden Instrumente zur Bereitstellung von Bauland zu nutzen. Die Innenentwicklung des genannten Bereiches trägt zur dringenden Deckung des Wohnbedarfs bei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln einzureichen.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Köln.

Hinweise:

In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge nur durch einen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines bestellten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Antrag kann schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form eingelegt werden. Bei einem Antrag in elektronischer Form ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen oder mittels De-Mail mit Absenderbestätigung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die Stadt Köln zu übermitteln.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internetauftritt der Stadt Köln unter www.stadt-koeln.de im Impressum unter „Rechtliche Hinweise“ unter der Kategorie „So erreichen Sie uns online“, „Rechtsverbindliche formgebundene elektronische Kommunikation mit der Stadt“ aufgeführt sind.

Köln, den 30. November 2016

LS gez. Muschkiet

Der Umlegungsbeschluss kann während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Köln, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Ebene 7, Riegel F, eingesehen werden.

Weiter wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Beteiligte am Umlegungsverfahren sind:

- die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Um-

- legungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstückes beschränkt (vgl. Ziff. 2 b),
- d) die Stadt Köln,
- e) unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger und
- f) die Erschließungsträger.

2. Anmeldung von unbekannten Rechten

- a) Gemäß § 50 Abs. 2, 3 BauGB werden die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigten, aufgefordert, diese innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (= 2 Wochen nach Bekanntmachung des Beschlusses) beim Umlegungsausschuss der Stadt Köln, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Ebene 7, Riegel F, anzumelden.
- b) Die in Ziff. 1 c bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.
- c) Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird von dem Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).
- d) Werden Rechte erst nach Ablauf der in Ziff. 2 a) bezeichneten Frist angemeldet oder nach Ablauf der in Ziff 2 c) gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).
- e) Der Inhaber eines in Ziff 2 a) bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

3. Verfügungs- und Veränderungssperre

Gemäß § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung vorstehenden Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet Nr. 415 nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

- a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden.
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

4. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Dem Umlegungsbeschluss liegen eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis zugrunde, aus denen die bisherige Lage, Form, Größe und Nutzungsart der Umlegungsgrundstücke, ihre im Grundbuch eingetragenen Eigentümer, ihre Grundbuch- und Katasterbezeichnungen sowie ggfs. Straße und Hausnummer ersichtlich sind.

Gemäß § 53 Abs. 2 BauGB werden Bestandskarte und Teile des Bestandsverzeichnisses in der Zeit vom 29.12.2016 bis einschließlich 30.01.2017 während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Köln, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Ebene 7, Riegel F, Zimmer 20, öffentlich ausgelegt.

Köln, 01.12.2016

Der Geschäftsführer
des Umlegungsausschusses
gez. Wilhelms

363 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- plans

Arbeitstitel: An der Mühle in Köln-Porz-Langel

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. November 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Lülisdorfer Straße, südlich der Straße An der Mühle, westlich und nördlich der Straße Am Weingartsberg (Gemarkung Langel, Flur 2, Flurstücke 991, 992 und 1021 bis 1027) in Köln-Porz-Langel – Arbeitstitel: An der Mühle in Köln-Porz-Langel – einzuleiten mit dem Ziel, Einzelhandel, geförderten Wohnungsbau und eine Tagespflegeeinrichtung festzusetzen. Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Planung wird das Ergebnis des von der Vorhabenträgerin durchzuführenden städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens.

Köln, den 3. Dezember 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 3. Dezember 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

364 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- plans

Arbeitstitel: Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. November 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Antrag der Vorhabenträgerin stattzugeben und nach § 12 Absatz 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Ver-fahrens nach § 13a BauGB das Bebauungsplanverfahren (vor-habenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Alsdorfer Straße (Flurstücke 244, 3994/202, 3995/202, 1734, 1736, 1738, 1740, 1742, 1744, 202/10 und teilweise 1084, Flur 68, Gemarkung Müngersdorf), mit dem Ziel, Wohnen festzu-setzen, einzuleiten.

Bei den weiteren Planungen ist die Linienführung des Low Line Linear Parks zu berücksichtigen.

Köln, den 3. Dezember 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschus-ses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 3. Dezember 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

365 Widmung des Parkplatzes an der Hubertusstraße in Köln-Flittard

Die Bezirksvertretung Mülheim hat in ihrer Sitzung am 05.12.2016 beschlossen, den Parkplatz an der Hubertusstra-ße in Köln-Flittard (Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 44, Teilstück aus Flurstück 1460) als Gemeindestraße mit der Be-nutzungsbeschränkung auf den ruhenden Verkehr gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersicht-lich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zim-mer 13 C 61,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentli-chung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Cornelia Müller, Amtsleiterin

366 Widmung von einem Teilstück der Straße „Freiheit“ in Köln-Libur

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 06.12.2016 beschlossen, das Teilstück der Straße „Freiheit“ von der Kux-gasse bis zum Wildpfad (Gemarkung Libur, Flur 4, Flurstück 114 und Teilstücke aus Flurstücken 95 und 56 sowie Gemar-kung Libur, Flur 2, Teilstück aus Flurstück 66) in Köln-Libur als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersicht-lich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zim-mer 13 C 61,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentli-chung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Cornelia Müller, Amtsleiterin

**367 Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr
gemäß EU-Verordnung 1370/2007**

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der EU-Verordnung 1370/2007 ist die Stadt Köln als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs verpflichtet, einmal jährlich in einem Gesamtbericht über Ausgleichsleistungen an die Betreiber von öffentlichen Verkehrsdiensten zu berichten. Der Gesamtbericht ist auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-koeln.de/4/verkehr/07175/> veröffentlicht.

**368 Öffentliche Ausschreibung
Dienstleistungskonzession
Abschluss eines Gestattungsvertrages über das
Aufstellen von Münzkopierern in diversen Gebäuden
der Stadt Köln
Vergabe-Nummer: 2016-0108-1000-4**

Orte und Beschreibung des Auftrages

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Abschluss eines Gestattungsvertrages über das Aufstellen von Münzkopierern in diversen Gebäuden der Stadt Köln

Rahmenvereinbarung mit einer einzigen Wirtschaftsteilnehmerin oder einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Vier Jahre

Aufteilung in Lose: nein

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: Abschluss eines Gestattungsvertrages über das Aufstellen von Münzkopierern in diversen Gebäuden der Stadt Köln.

Um Besucherinnen und Besuchern beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu privaten Zwecken das Anfertigen von Kopien zu moderaten Preisen zu ermöglichen, sollen in den Bürgerämtern der Stadt Köln (Stadtbezirke 1–8) dem Schulzentrum Zündorf dem Stadthaus Deutz Ost und West dem Verwaltungsgebäude Kalk-Karree der Zentralbibliothek einschließlich der 10 Stadtteilbibliotheken

insgesamt circa 28 Schwarz/Weiß Münzkopiergeräte aufgestellt werden. Das Gesamtvolumen beträgt circa 230.000 Kopien pro Jahr. Der Preis je Kopie DIN A4 S/W darf maximal 0,10 Euro und 0,20 Euro für das Format DIN A3 betragen. Die Stadt Köln erhält für sämtliche Aufwendungen eine anzubietende Pauschalentschädigung von mindestens 0,01 Euro je gefertigter Seite inklusive Mehrwertsteuer. Die Stadt Köln stellt die erforderliche Energie sowie den Aufstellplatz. Sämtliche Leistungen für die aufzustellenden Münzkopierer sind durch die aufstellende Firma zu erbringen. Die Wartung der Geräte muss in regelmäßigen Abständen erfolgen. Störungen sind schnellstmöglich, spätestens jedoch am nächsten des auf den Eingang der Störung folgenden Werktag bis 12 Uhr zu beheben.

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: 1. April 2017, Ende: 31. März 2021

Voraussetzungen des Auftrags

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: entfallen
Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: entfallen
Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Übersicht in Form einer Referenzliste über die innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre erbrachten Leistungen, die Gegenstand der Dienstleistungskonzession sind. Die Angaben in der Referenzliste sollten sich dabei auf die wesentlichsten Aufträge beschränken beziehungsweise auf die, die am ehesten der Größenordnung der geforderten Leistung entsprechen. Aus der Übersicht müssen der Rechnungswert, der Leistungszeitraum und die Auftraggeberin beziehungsweise der Auftraggeber mit Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner und Telefonnummer ersichtlich sein.

Erklärung über den Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren
Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung
Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: entfallen

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Fax: 0221 / 221-26272

Anforderung der Unterlagen per E-Mail: zentrales-vergabeamt@stadt-koeln.de

Frist zur Einreichung der Angebote

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 5. Januar 2017

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 11. Januar 2017, 14 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Die Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte per E-Mail an den Submissionsdienst.

E-Mail an: submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten nicht anwesend sein.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

19.12.2016 (Montag)	• Finanzausschuss • Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 14:30 Uhr Gestaltungsbeirat Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 15:00 Uhr	19.12.2016 (Montag)	Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Sitzungsraum 116, Venloer Straße 419–421 50825 Köln 17:00 Uhr
20.12.2016 (Dienstag)	Ratssitzung Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14:00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 20 74, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.